

Keine leeren Worte: Ersatzlösung für gestrichenen Karfreitag auch für Land- gemeinden in Aussicht!



Liebe Kolleginnen!

Liebe Kollegen!

Wir von der FCG in der GdG haben einige Slogans die unsere Grundhaltung zur Gewerkschaftsarbeit beschreiben. Einer

davon ist „**Wir handeln. In deinem Interesse!**“ Diesen Grundsatz verfolgen wir intensiv und versuchen dieses Handeln immer wieder in Verhandlungsrunden erfolgreich umzusetzen. In einer Zeit, in der das Geld knapper wird und die Arbeitslosigkeit steigt, ist eine Gewerkschaftsvertretung meistens damit beschäftigt, Verschlechterungen zu verhindern. Tu Gutes und rede darüber, wird uns dadurch natürlich sehr schwer gemacht.

Deshalb ist es uns ein Bedürfnis euch von unserem in Aussicht gestellten Erfolg zu berichten. Unser Landesfraktionsobmann Alfred Luger und GÖD Vorsitzender Dr. Peter Csar haben von Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl und Gemeinделandesrat Max Hiegelsberger die Zusage erhalten, dass in den nächsten Monaten eine neue Sonderregelung für Gespag- und Landesbedienstete ausgearbeitet wird. Diese Sonderregelung soll auch für die Bediensteten in den Landgemeinden zum Tragen kommen, weil die FCG in der GdG dies mit Nachdruck für die Landgemeinden begehrt hat. Die Personalvertretungen der FSG dominierten Statutarstädte Linz, Wels und Steyr, haben diesbezüglich die Möglich-

keiten bereits genutzt und für ihre Bereiche eigene Lösungen ausverhandelt, was auf Grund der rechtlichen Lage dort möglich und natürlich auch positiv für ihre Bediensteten ist. Doch die Bediensteten in den Landgemeinden wären wieder mal leer ausgegangen, wenn sich nicht die Fraktion Christlicher Gemeindebediensteter (FCG) für euch eingesetzt hätte.

Ein wichtiger Aspekt, warum wir euch gerade jetzt darüber informieren und nicht erst nach der Umsetzung, ist jener, dass wir darauf hinweisen möchten, dass die FCG in der GdG einen wichtigen Stellenwert hat, der oft nicht wahrgenommen wird. Die Vertretung von Bediensteten der Landgemeinden ist natürlich mühsamer, als die in einem großen Magistratsbetrieb, sowohl in der Mitgliederwerbung, als auch in deren Betreuung. Je mehr Gewerkschaftsmitglieder wir jedoch hinter uns haben, umso besser können wir eure Interessen auch in Zukunft vertreten und das ist uns ein großes Anliegen.

Wichtige Wahlinformation: Bitte nicht vergessen:

FCG-Wahlvorschläge sind bis **17. April** bei den örtlichen GdG-Wahlausschüssen einzubringen und wir möchten darauf hinweisen, dass nur jene Wahlvorschläge, welche in den Ortsgruppen /Ortsstellen klar als „FCG“ deklarierte sind, dann in allen Bereichen (Bezirk, Land, Bund) der FCG zugeordnet werden.

Mehr Mitglieder – mehr Gewerkschaftsvertreter – mehr FCG Wahlvorschläge – mehr Wähler – mehr Mandate – bessere Vertretung.

Wir möchten auch in Zukunft individuelle Arbeitnehmerinteressen vertreten (insbesondere für die Bediensteten in den Landgemeinden) und für euch in eurem Interesse Handeln. Unterstützt uns dabei!

